

Aushangbeginn: 10.08.2018

Aushangende: 27.08.2018

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

18-33 „Hünenweg“

Ortsteil: Hiddesen
Plangebiet: westlich und nördlich des Hünenwegs sowie südlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Dreimannstraße

Der o. g. Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am **05.07.2018** gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen worden.

Lage und Umfang des betroffenen Gebietes und des Ortes der Ausgleichsmaßnahmen sind aus den in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenausügen ersichtlich.

Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in der Bebauungsplanunterlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches wird mit Vollzug dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan

18-33 „Hünenweg“

Ortsteil: Hiddesen
Plangebiet: westlich und nördlich des Hünenwegs sowie südlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Dreimannstraße

rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich 6, Stadtentwicklung, der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Hintergebäude, Rosental 21, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtlichen Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Detmold geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermö-

Bearbeitende Stelle

6.1 Städtebauliche Planungen

Tel. 05231/977-626

gensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Detmold vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, 11.07.2018

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

gez. Heller

Kr.Bl. Lippe **10.08.2018**

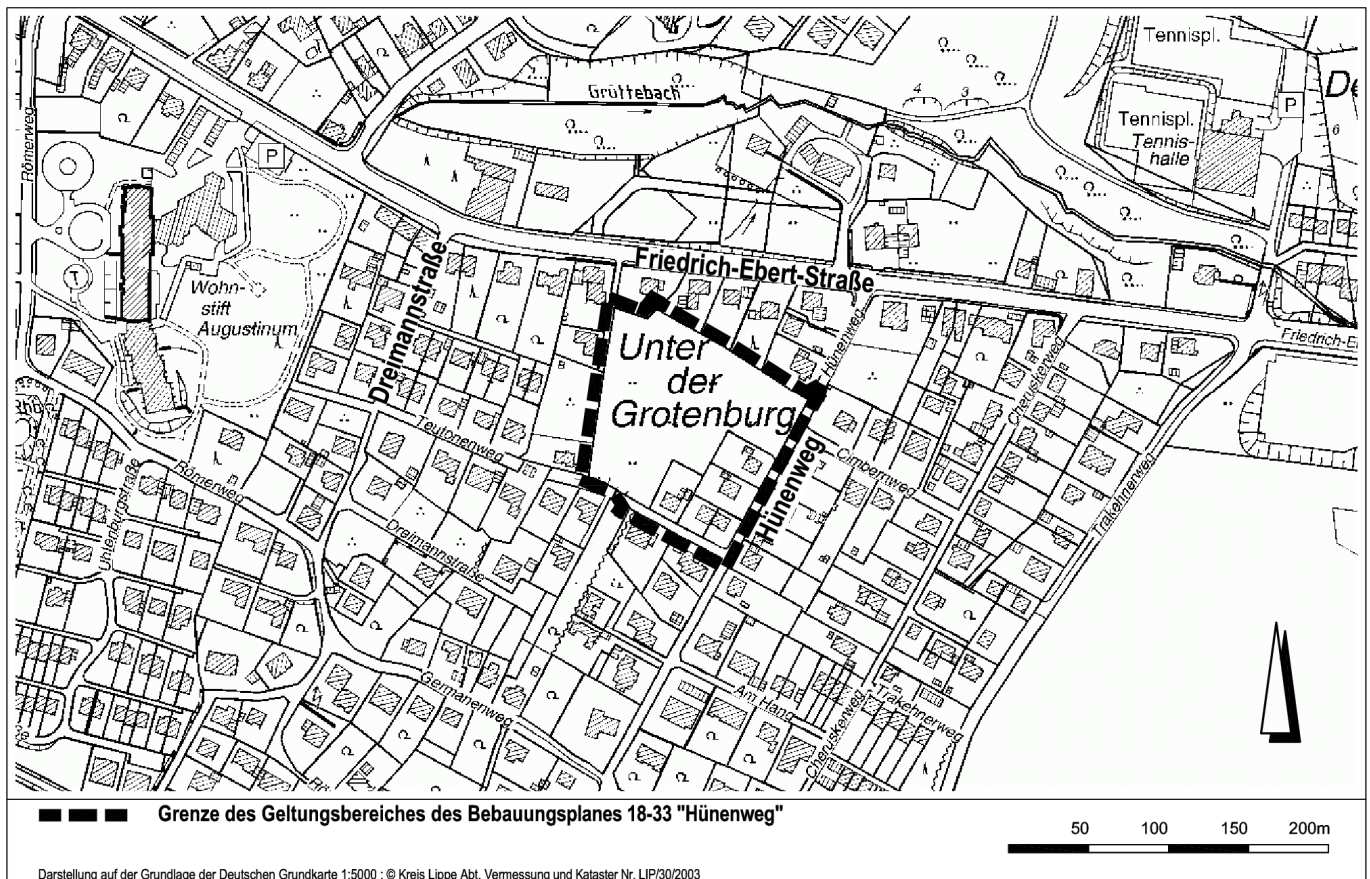
Aushangbeginn: 10.08.2018

Aushangende: 27.08.2018

Bebauungsplan 18-33 „Hünenweg“

Ortsteil: Hiddesen

Plangebiet: westlich und nördlich des Hünenwegs sowie südlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Dreimannstraße



Aushangbeginn: 10.08.2018
Aushangende: 27.08.2018

Bebauungsplan 18-33 „Hünenweg“

Ortsteil: Hiddesen

Plangebiet: westlich und nördlich des Hünenwegs sowie südlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Dreimannstraße

